

sich die anderen Herrschaften angelassen, daß die Anträge völlig überflüssig und abzulehnen seien, weil außer den Bestimmungen bereits bestehen, die angeblich verhindert werden sollten, und weil hinsichtlich der neuen Befürchungen keinerlei Möglichkeit bestände, zu beweisen, daß das wahr sei.

Am Rechtsausschuß ist dann lange darüber verhandelt worden, was, wenn die Anträge der kommunistischen und der sozialistischen Fraktion abgelehnt werden, dann aus dem Antrag Nr. 421 der Auswertungspartei werden sollte. Der wurde schließlich abgelehnt, und die übrigen Anträge wurden in dieser Sitzung von der Mehrheit abgelehnt. Zum Schluß hat die Mehrheit des Ausschusses dann beschlossen, die in Drucksache Nr. 647 niedergelegten Beschlüsse des Ausschusses dem Plenum vorzuschlagen.

Die Minderheit des Rechtsausschusses hat die seinerzeit von dem Berichterstatter formulierten Anträge als Minderheitsanträge aufrechterhalten. Diese Anträge sind heute durchaus nicht überflüssig, denn gerade die letzten Vorankündigungen im Reich und im Lande machen es notwendig, den Landtag zu einer Stellungnahme zu zwingen. Sie wissen, daß im Reiche bereits eine Vorderung der Zwangswirtschaft in weiterem Umfang geplant ist. Im Reiche ist bereits ein Antrag vorhanden, daß Wohnungen mit 100 qm Wohnfläche oder mindestens 5 Räumen von der Wohnungswirtschaft ausgenommen werden sollen, wenn vom 1. April 1928 ab Mietverträge für eine längere Dauer als 2 Jahren abgeschlossen werden. Im Rechtsausschuß ist dabei daran erinnert worden, daß eine ganze Menge Städte und Stadträte gegen die weitere Vorderung der Zwangswirtschaft protest erhoben haben, außer den außerjäischischen Städten in letzter Zeit auch Chemnitz, Dresden u. a. Während der Stabtag zu Dresden unter dem Vorzu des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Blüher einstimmig beschließt, eine solche Eingabe an die Reichsregierung zu machen, lehnt es Herr Abg. Dr. Blüher im Landtag ab, einen solchen Antrag anzunehmen. Anscheinend liegen die Dinge doch so, daß das Anliegen der jäischischen Regierung bei gewissen Herren gleich Null ist und daß man sogar das Anliegen einer Stadtvertretung höher einschätzt, denn sonst könnten ja solche Stadtvertretungen nicht zu der Überzeugung kommen, daß ihre Stellungnahme im Reiche besser gewürdigt werde, als die Stellungnahme der jäischischen Regierung.

In der Zwischenzeit sind eine ganze Menge von Dingen wieder bekannt geworden, die beweisen, daß auch bis zum heutigen Tage die Aktion der Hausbesitzer und ganz besonders der Großhausbesitzer gegen die Gewerbeamtmitglieder zunommen hat. Täglich laufen Mengen von Material ein, die diese Auffassung stützen, daß Mietbeträge gefordert werden, die damals nicht für möglich gehalten worden sind, und es wäre zu wünschen, daß die Regierung ihre Absicht durchführt, einmal gründlich zu prüfen, ob sie mit ihrem Bestreben, die Zwangswirtschaft zu lösen, nicht doch über das Ziel hinausgeschossen ist.

Ebenso liegt es bei der Festsetzung der Mieten. Es ist hier ebenfalls im Rechtsausschuß auf eine gewisse Zwiespältigkeit hingewiesen worden. Ich erinnere daran, daß der Abg. Böhlke zum großen Teile im Rechtsausschuß der Vorführer derselben war, die die Anträge der kommunistischen und sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt haben, daß aber im "Volkstaat" diese Herren eine andere Stellung eingenommen haben.

Ich möchte nach alledem im Interesse der Mieterchaft bitten, die Mehrheitsbeschlüsse abzulehnen und die Minderheitsanträge anzunehmen. (Bravo! b. d. Soz.)

**Mitber.-Erl. Abg. Bethke (Altsoz.)** Ich glaube, dem ganzen Haute zu dienen, wenn ich auf die Materie, die uns hier schon wochenlang beschäftigt hat und die vielleicht schon sechs Sitzungen des Landtages fast restlos ausgefüllt hat, nicht noch näher eingehen. Ich kann nur das eine sagen. Nachdem im ganzen Deutschen Reich in allen Staaten ohne eine einzige Ausnahme nicht nur eine Vorderung der Zwangswirtschaft viel früher als in Sachsen durchgeführt worden ist, ohne daß man irgendwie beobachtet hat, daß von den Regierung- oder von den Oppositionsparteien diese harte Kritik geübt wurde, die heute von den Herren Sozialdemokraten hier und auch früher geübt worden ist, hat auch die jäischische Regierung geplänet, nicht weiter unbedingt an dem bestehenden Mieterrechtsgesetz festhalten zu wollen, mit der einzigen Einschränkung, daß diese auf das alleräußerste, äußerste Maß begrenzte.

Wenn hier von den Herren Kommunisten und Sozialdemokraten immer wieder von einer großen und schweren Benachteiligung der Mieter gesprochen wird, womit doch der Anliegen erwidert werden soll, als ob die arbeitenden, schaffenden Massen von diesem Gesetz hart bedroht und hart bedrängt würden, so muß festgestellt werden, daß in Wirklichkeit die jäischische Vorderungsverordnung nicht einen einzigen Arbeiter trifft! (Abg. Unterlein: Sehr richtig!) Nicht einen mittleren, nicht einen einzigen unten, ja ich möchte sagen, keine 10 Proz. der höheren Beamten, denn selbst ein höherer Beamter, der unter den gegenwärtigen Gehalts- und Lebendverhältnissen in der Lage ist, eine Wohnung von 2000 M. zu bezahlen, ist eine Ausnahme. Ich sage also, diese Vorderung trifft die breite Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten überhaupt nicht! (Abg. Unterlein: Sehr richtig!) Sie trifft die breite Masse des kleinen Handwerks und der Gewerbetreibenden als Mieter überhaupt nicht! (Abg. Müller-Planck: Na, na!) Als Mieter, Herr Kollege! Sie trifft unzweifelhaft einen Teil der Bevölkerung als Mieter und trifft einen Teil der Geschäftswelt als Ladenmiete! (Abg. Dr. Kastner: Na also!)

Aber ich sagte Ihnen, in allen anderen Ländern, wo die Regierungen weit größere, eindeutigere Vorderungen beschlossen haben, müßten die Regierungsparteien, wenn dort die Abrechnung kommen sollte ungemein schlecht dabei wegkommen. In Preußen, in Baden, im Anhalt finde ich die Parteien, die heute hier die schärfsten Angriffe gegen diese Vorderung richten, in der Regierung verantwortlich agieren, überall finde ich, daß sie aus den Staatsnotwendigkeiten heraus genau dieselben Maßnahmen treffen müssen, die wir auch getroffen haben. Letzten Endes ist keine Regierung frei und kann keine Regierung, vom reinen Arbeitervolk herzogen, ihre

Maßnahmen treffen. Solange sich das jährlische Volk nicht nur aus Mietern, sondern auch aus Hauswirten und anderen wirtschaftlichen Kreisen zusammenfügt, hat eine Regierung, die sich als Sachwalter des ganzen Volkes fühlt, nicht nur die Interessen eines Teils, sondern auch die des anderen Teils zu vertreten. Wer immer in einer solchen Regierung steht, ob Sozialdemokraten oder Demokraten, Deutschnationale oder Wirtschaftspartei, sie werden sich, wenn sie in der Verantwortung stehen, dieser Tatsache nicht entziehen können. Ich bedaure deshalb, daß man immer wieder die Vorwürfe machen kann, wo man doch täglich das Beispiel vor Augen hat, daß man dort, wo man selbst in der Verantwortung steht, nicht anders zu handeln in der Lage ist. Das muß politisch als eine gewisse Doppelschlechtigkeit aufgefaßt werden. (Abg. Dobbert: Sie verwechseln vollständig die Wachverhältnisse in den einzelnen Ländern!) Die Wachverhältnisse liegen so, daß weder in Preußen noch in Baden noch in Anhalt die Sozialdemokraten die Mehrheit haben, aber sind dann die Altsozialisten bei uns in der Regierung in der Mehrheit? Unter diesen Umständen war es nicht anders möglich, als daß diese Politik eingehalten wurde.

Wir waren uns auch klar, daß bei jeder solchen Maßnahme zunächst Härten in Erscheinung treten würden; wir wußten, daß, wenn wir diese Maßnahme trafen, diese sogenannten Grenzfälle stets in Erscheinung treten werden; aber wir konnten in bezug auf die Proteste, die zu erwarten waren, nicht eher etwas unternehmen, als bis diese Proteste geprüft waren. (Abg. Dobbert: Sie bleiben aber danach im Brüllen!) Im Verhältnis zum ganzen Lande sind die Proteste der Zahl nach gering — es ist erfreulich, daß es so ist —, und das beweist, daß dieses große Gescheit, das über die angebliche reaktionäre Wirkung der Verordnung im Lande in Szene gesetzt worden ist, eine Rechtfertigung nicht hat. (Abg. Gerlach: Jetzt haben Sie wirklich die Unwahrheit gelagt!) — Stellv. Präsident Dr. Eduard: Herr Abg. Gerlach, Sie dürfen dem Berichterstatter nicht vorwerfen, daß er die Unwahrheit sagt. Auch im prozentualen Verhältnis zur gesamten Geschäftswelt ist die Zahl dieser Proteste jedenfalls ganz gering.

Nun steht zunächst folgendes fest. Jede unparteiische Regierung, die selbst den Willen hat, Härten zu begegnen, kann nicht anders, als diese Proteste zunächst einmal sachlich und unparteiisch zu prüfen. Das ist geschehen; die Regierung hat in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses ausdrücklich betont, daß in demselben Moment, wo ihr diese Proteste zugeleitet wurden, sie in den einzelnen Städten die Gerichte beauftragt hat, die Proteste nachzuprüfen. (Abg. Nebrig: Das hat lange genug gedauert!) Das ist auch ein Auspruch, Herr Kollege Nebrig, der für die Öffentlichkeit bestimmt ist, aber den Tatsachen nicht gerecht wird. Die Regierung hat eindeutig nachgewiesen, daß sofort, nachdem ihr die Proteste zugeleitet worden sind, ihre Maßnahmen zur Prüfung eingerichtet worden sind. Ergeht sich bei dieser Prüfung, daß die Vorderungsverordnung wirklich einen Teil der Hausbesitzer veranlaßt hat, wuchernde Bestrebungen durchzuführen — und die Möglichkeit kann gegeben sein —, dann bleibt für die Regierung gar nichts anderes übrig, als sich diesen Tendenzen entgegenzusetzen. (Abg. Dobbert: Sehr vorichtig gelagt!) Die Regierung hat eindeutig erklärt: sollte sich erweisen, daß örtlich, nicht generell — es kann sich nur um örtliche Dinge handeln —, solche wuchernde Tendenzen in nennenswertem Umfang vorliegen, so ist sie sofort bereit, örtlich die Vorderungsverordnung einzuführen oder aufzuheben. Ich habe das Gefühl, daß diese bloße Willensveränderung der Regierung den Kreisen, die glauben, aus der Wohnungsnöt und der Vorderungsverordnung ihre geldlichen Privatgewinne befriedigen zu können, bereits eine genügende Warnung sein dürfte, mit diesen ihren Verhüchten einzuhalten.

Ich habe nach meiner Kenntnis der Dinge nicht gefunden, daß solche Maßnahmen, wie sic Sachsen in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses zugesagt hat, von anderen Ländern gegenüber ihren weit älteren Vorderungen in Ansicht gestellt worden sind. Auch damit zeigen wir wieder, daß vor die Mentalität Sachsen als Industrieland, als Arbeiterland und Arbeiterwohnländ berücksichtigen, obwohl die Arbeiter gar nicht betroffen werden. (Burau bei den Soz.) Seit wann hat die Sozialdemokratie diese sonderbare Liebe für diese Geschäftswelt entdeckt? Das ist eine ganz fremde Liebe. Ich habe zwar die jährlische Sozialdemokratie aus Abneigung ganz eigener Art gefunden, aber daß auch zu ihren Eigenheiten plötzlich diese ganz besondere Liebe für die Geschäftswelt gehört, und zwar für eine Geschäftswelt, die finanziell schon etwas sehr stark gefestigt ist, das ist doch ein Gesicht, das das Agitatorische nur zu deutlich zeigt.

Ich glaube nicht, daß die Mieterchaft seine Einsicht in die Notwendigkeit unserer Maßnahmen haben sollte. Gewiß, jede Gewerkschaft wird natürlich ihre Interessen in Höchstförderungen vertreten; und wenn die Mieterorganisation ihre Interessen in Höchstförderungen zum Ausdruck bringen, so wird ihnen das niemand verargen; und wenn sie in die Agitation treten, wenn sie Rallies machen, wenn sie sammeln und werben für ihre Ideen, so wird ihnen das niemand verargen. Man wird aber und nicht zumindesten wollen zu glauben, daß diese Agitation so unbedingt auf breiten Boden fällt. Denn ich sage Ihnen, wir sind immer wieder in der Lage, diesen Massen sagen zu können: wen von euch Arbeitern, wen von euch Beamten, wen von euch kleinen, mittleren, selbigen höheren Beamten betrifft das?

**Ministeriat Dr. Ziegler:** Zur Frage der Vorderung der Wohnungswirtschaft bin ich beauftragt, folgende Regierungserklärung abzugeben:

Wegen ihrer Stellungnahme zur Vorderung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume nimmt die Regierung Bezug auf die von ihr in der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags vom 25. Januar 1928 abgegebene Erklärung, die folgendermaßen lautet:

"Die auf Grund der Verordnung über die Vorderung der Wohnungswirtschaft vom 6. April 1927 bei-

den beteiligten Ministerien eingegangenen Beschwerden sind erst in der letzten Zeit zahlreicher geworden. In der vorigen Woche sind der Regierung eine Anzahl örtlich begrenzter Beschwerden zugegangen, die sich auf die Verhältnisse in Chemnitz, Zwickau und Plauen beziehen und insbesondere die Kündigung von Mietverträgen sowie angebliche Fälle von Mietwucher bei Gewerbetümern betreffen.

Das Justizministerium hat im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium sofort alle erforderlichen Maßnahmen angeordnet, um eine lokale eingehende Prüfung dieser Beschwerden herbeizuführen.

Sollten sich die Beschwerden als berechtigt erweisen, so wird die Regierung unverzüglich erwogen, inzwischen die Vorderungsverordnung, örtlich begrenzt, aufgehoben oder eingezogen werden kann."

Inzwischen sind der Regierung auch aus anderen als den drei genannten Orten Beschwerden zugegangen. Die Prüfung der für die Entschließung der Regierung maßgebenden Beschwerden, die gegenwärtig mit großer Beschleunigung erfolgt, wird voraussichtlich in Kürze beendet sein.

**Punkt 8: Anfrage der Herrn Abg. Dr. Ulrich, Dr. Gen., über die finanzielle Durchführung des Wohnungsbauprogramms im Jahre 1928.** (Drucksache Nr. 629.)

Die Anfrage Nr. 629 lautet:

Was gedenkt die Regierung zu tun, um das beschlossene Wohnungsbauprogramm im Jahre 1928 finanziell durchzuführen?

**Abg. Dr. Kastner (Dem. — zur Begründung):** Ich glaube, daß man für die Anfrage eine wesentliche Begründung nicht mehr zu geben braucht. Sie spricht sie sich selbst. Es scheint mir deshalb zweckmäßig, die Auflistung der Regierung abzuwarten und evtl. in der Diskussion oder bei einer später sich bietenden Gelegenheit in Form eines Antrages zu der Stellung der Regierung unseiters wieder Stellung zu nehmen.

**Übereigentigerat Niemeyer:** Zu der Anfrage Nr. 629 hat die Regierung folgende Erklärung abzugeben:

Im Frühjahr 1927 hat der Landtag die Regierung erachtet, daß zu sorgen, daß im Jahre 1927 mindestens 25 000 Wohnungen errichtet würden. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß zu dem laufenden Bedarf von 16 000 Wohnungen jährlich mindestens weitere 9000 Wohnungen errichtet werden müssen, um dem auf Grund der Wohnungsnötzzählung vom 8. Oktober 1926 als allerdingst berechneten Bedarf in abschätzbarer Zeit gerecht zu werden.

Bereits im Frühjahr 1927 trat an Stelle der vorher vorhandenen außerordentlichen Kapitalflüchtigkeit eine ungewöhnlich große Abläufe von Pfandbriefen einer außerordentlichen Versteilung des Hypothekenmarktes. Der Abzug von Pfandbriefen kam fast völlig zum Erliegen. Auch die Möglichkeit der Aufnahme von Anleihen gestaltete sich immer ungünstiger und wurde bald zur Unmöglichkeit. Die Bemühungen der Regierung, eine Anleihe von 30 Mill. R. zur weiteren Förderung der Wohnungsbautätigkeit unterzubringen, erwiesen sich als un durchführbar.

Darüber hinaus hatte aber die im Verhältnis zu den Vorjahren außergewöhnlich starke Bautätigkeit des Jahres 1927 nach zwei Richtungen höchst nachteilige Folgen. Einmal haben die Gemeinden in großem Umfang über die ihnen zustehenden Mietzinsteuermittel 1928 schon im voraus verfügt, und es fehlen ihnen diese Beträge nun für die Finanzierung des Baujahrs 1928. Des Weiteren ist der Hypothekenmarkt 1928 infolge seiner ungünstigen Gestaltung im Verlaufe des Jahres 1927 zur Finanzierung von Bauvorhaben des vergangenen Jahres so stark voranbelastet, daß die Beschaffung von 1. Hypotheken für das laufende Baujahr mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist.

Die Regierung hat ihre Bemühungen in zweifacher Richtung geltend gemacht:

1. Zunächst hat sie versucht, um die Bautätigkeit an sich überhaupt in Gang bringen zu können, das Reich zu einer Verstärkung des Staaß für Reichswirtschaftskredite zu veranlassen. Das Reichsfinanzministerium hat jedoch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs alle dahingehenden Anträge abgelehnt. Die Zwischenfinanzierung wird aber gerade 1928 um so wichtiger sein, als der Hypothekenmarkt sich sehr verschafft hat. Zwischenkredite sind erforderlich, um die Bautätigkeit überhaupt erst einmal in Gang zu bringen. Daher hat die Regierung beschlossen, entsprechend einem Vorschlag des Ansichtsrats des "Sächsischen Heims" auf Erhöhung des Gesellschafterkapitals auf 4 Mill. R. einzutreten und wird in den außerordentlichen Haushalt 1928 eine entsprechende Summe einlegen. Ein Viertel davon für den Staat in Betracht kommenden Anteilen an der Kapitalerhöhung wird dem Baumarkt nach den Erfahrungen des letzten Jahres in Form von Zwischenkrediten zugespielt.

2. In der Frage der Hypothekenbeschaffung hat sich die Regierung bemüht, der Aufnahme einer neuen Auslandsanleihe die Wege zu ebnen. Bei der ablehnenden Haltung der Verlagskollektiv gegenüber Auslandsanleihen für den Wohnungsbau sind die Verhandlungen jedoch bisher noch zu keinem Ergebnis gelangt.

Das Rüdiger der Finanzierung bleibt gerade unter diesen Umständen noch wie vor die Mietzinsteuer. Für das Jahr 1928 steht ein Betrag von mindestens 108 Mill. R. zur Verfügung. Rechnet man im Landesdurchschnitt einen Zuschuß von etwa 6000 RM., so würden damit etwa 18 000 Wohnungen bezuschußt werden können, vorausgesetzt, daß es möglich ist, die notwendigen ersten Hypotheken zu beschaffen. Die vielfach aufgetauchte Forderung, den Gesamtvertrag der Mietzinsteuer dem Wohnungsbau zuzuführen, ist in Anbetracht der Wohnungsnöt am sich verständlich, scheitert aber an der Finanzlage des Staates und der Gemeinden, die einen Ausfall anderweit nicht mehr verhindern.